

Kurzerläuterung Barleben Ortschaftsrat 20.10.11

Gegenstand der Vorplanung ist der grundhafte Ausbau des Nordabschnitts des Breiteweg zwischen dem fertiggestellten Kreisel Bahnhofstraße / Meitzendorfer Straße und dem Bahnübergang.

Im Zuge der Baumaßnahme des WWAZ im Jahr 2010 wurde auf die Fahrbahn eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht, so dass die Fahrbahn als solche in der bestehenden Breite zu erhalten ist und davon ausgegangen wird, dass sich der Zustand der Fahrbahn in einem technisch vertretbaren guten Zustand befindet.

Auch wurden die bestehenden Straßenabläufe über Anschlussleitungen an den Kanal angebunden. Die Anschlusspunkte stellen für zu planende Straßenentwässerung Zwangspunkte dar (keine Straßenaufbrüche).

Neben den Gossen und Borden, die die Fahrbahn begrenzen, sind die Nebenanlagen in der vorhandenen Breite einschl. Straßenbeleuchtung zu beplanen.

Der Radfahrer ist entweder auf der Fahrbahn über einen Angebotsstreifen oder in den Nebenanlagen auf einem Radweg zu führen.

Zielstellung der Vorplanung ist eine Variantenuntersuchung zum Baumerhalt (Variante 1) bzw. zum Ersatz der Bäume (Variante 2). Der vorhandene Baumbestand stellt derzeit ein Naturdenkmal dar.

Querschnittsaufteilung von Ost nach West:

- Variante 1: Baumerhalt
 - 1,50m Gehbahn
 - variabler Grünstreifen
 - 2,00m Parktaschen und Grünstreifen mit vorh. Baumstandorte
 - 1,50m Bedarfsstreifen Radfahrer
 - 5,56m Fahrbahn, vorhanden
 - 1,50m Bedarfsstreifen Radfahrer
 - 2,00m Parktaschen und Grünstreifen mit vorh. Baumstandorte
 - var. Grünstreifen
 - 1,50m Gehbahn

- Variante 2: Baumneupflanzung
 - 1,50m Gehbahn
 - variabler Grünstreifen
 - 2,00m Parktaschen getrennt durch Grünstreifen mit gepl. Baumstandorte
 - 6,56m Fahrbahn, vorhanden
 - 2,00m Parkstreifen (auf vorh. Fahrbahn)
 - var. Grünstreifen mit gepl. Baumstandorte
 - 2,00m Radweg im Zweirichtungsverkehr (analog Radweg nördlich der Bahn)
 - 1,50m Gehbahn

Maßnahmen und deren Auswirkungen:

- Variante 1: Baumerhalt

Bei der Variante Baumerhalt ist es aufgrund des zur Verfügung stehenden Straßenraums und der vorgegebenen Linie (Fahrbahndecke bereits erneuert) nur möglich, den Radfahrer über einen Angebotsstreifen an der Fahrbahn zu führen. Zur Unterbringung des Bedarfsstreifens für den Radfahrer (jeweils mind. 1,50m) reduziert sich die Fahrbahnbreite auf 5,56m, so dass lediglich der Begegnungsfall Lkw/Pkw möglich ist. Der Bedarfsstreifen wird durch eine Markierung von den Fahrgassen getrennt und kann bei Erfordernis von Pkw bzw. Lkw mitbenutzt werden.

Die Parkbuchten befinden sich hinter dem Bedarfsstreifen für den Radfahrer in den Nebenanlagen und werden durch Grünflächen voneinander getrennt. Da sich der Bedarfsstreifen zwischen Fahrbahn und Pkw-Stellplätze befindet, bestehen für den Radfahrer Sicherheitsdefizite beim Ausparken der Pkw's.

Am Bauanfang und Bauende ändert sich die Radwegführung. Am Bauanfang Höhe Kreisverkehr wird der Radfahrer auf einem beidseitigem Radweg in der Nebenanlage geführt. Am Bauende befindet sich ein Radweg im Zweirichtungsverkehr in den östlichen Nebenanlagen. Bei Anlage des Bedarfsstreifens würde der Radfahrer auf ca. 300m aus den sicheren Nebenanlagen auf die Flächen des fließenden Verkehrs geführt.

Der Abstand der vorhandenen Bäume untereinander ist sehr gering (i.d.R. 7,00m bis 8,50m). Da für einen Pkw-Stellplatz eine Mindestlänge von 5,70 erforderlich ist und der Abstand der Baumachse zur Bordanlage der Pkw-Stellplätze unter 1m beträgt, kann trotz Vorhandensein eines hohen Parkdrucks nur eine geringe Anzahl an Stellplätze in den Nebenanlagen untergebracht werden.

Die vorhandenen Baumkronen ragen in die Freileitung der E.On Avacon, so dass ein ständiger Rückschnitt erforderlich ist.

Im Bestand beträgt der Abstand zwischen den vorhandenen Bäumen und dem vorhandenen Geh- bzw. Radweg im Minimum 0,30m. Ausbrüche in der Tiefbordanlage sowie Verwölbungen und Risse im Gehweg sind die Folge.

➤ Variante 2: Baumneupflanzung

In der Variante Baumersatzpflanzung wird die vorhandene Fahrbahn in eine 6,56m breite Fahrbahn und eine einseitige 2,00m breiten Pkw-Parkreihe aufgeteilt. Diese Fahrbahnbreite entspricht der vorhandenen Breite im Mittelabschnitt und ermöglicht den Begegnungsfall Lkw/Lkw.

In den Nebenanlagen kann beidseitig entlang der Einfriedungen zu den privaten Grundstücken eine Gehbahn angeordnet werden, an die auf der Ostseite ein Radweg im Zweirichtungsverkehr anschließt. Die Restflächen zwischen Fahrbahn und Gehbahn können durch Grünflächen mit geplanten Bäumen und auf der Westseite durch zusätzliche Parkbuchten gestaltet werden.

Die geplanten Bäume weisen einen ausreichenden Abstand zu den Stellplätzen und zu der Geh- bzw. Radbahn auf. Jedoch sollten in der Radbahn Wurzelbrücken in einer Größenordnung 3,00mx1,50m eingebaut werden, die zum einen die Wurzeln schützen und zum anderen das Anheben des Pflasters zu vermeiden. Die Breite der Grünfläche liegt zwischen 1,00m und 1,70m.

Trotz Verschiebung der Baumachse in Richtung Fahrbahn besteht die Notwendigkeit der Erdverkabelung der Freileitung E.On Avacon, da Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können.

Die Ersatzpflanzung setzt eine Fällung des Naturdenkmals (Kopflinden) voraus. Hierzu sind Abstimmungen mit dem Landkreis erforderlich.

Für den Fall des Beschlusses zur Baumneupflanzung wird folgender Baum zur Pflanzung als Alleebaum vorgeschlagen: Pyramiden-Hainbuche (‘Carpinus betulus ‘Fastigiata’) Stu 20-25
Dabei können die Grünflächen in beiden Varianten mit Bodendeckern gestaltet werden.

Die Maßnahme ist beitragspflichtig. Aus diesem Grund sollen vorrangig Betonsteinmaterialien zum Einsatz kommen. Möglich ist die Gestaltung der Zufahrten bzw. Parkbuchten mit Natursteinmaterialien.

Vorschlag zur Materialwahl

Bord / Gosse	Betonstein
Gehbahn	Betonstein-Plattenband und Randstreifen mit gebogenem Mosaikpflaster
Radbahn	Betonsteinpflaster
Parkbuchten	Betonsteinpflaster
Zufahrten	Natursteinpflaster (Granit)
Kleinflächen	Natursteinpflaster (Mosaik)

Die vorhandene Beleuchtung entspricht nicht dem Stand der Technik. Zur Ausleuchtung der Fahrbahn und der Nebenanlagen können folgende Leuchten eingesetzt werden:

1. Leipziger Leuchten, Typ Nadja mit LED-Bestückung
2. Leipziger Leuchten, Typ Gustav mit normaler Bestückung

Beschluss:

1. Bestätigung der Vorplanung
2. Wahl der Vorzugsvariante: Baumerhalt oder Baumneupflanzung
3. für den Fall Baumneupflanzung: Bestimmung Baumart mit / ohne Unterpflanzung
4. Geh- und Radwegführung
5. Anordnung von Pkw-Stellplätzen
6. Materialien in Nebenanlagen
7. Leuchtentyp und Leuchtmittel
8. Einsatz von Wurzelbrücken